Innovationsstandards Am Weinberg

Beim Stadtquartier „Am Weinberg" handelt es sich um ein Innovationsquartier. Das Projekt wird von der Stadt Ulm und den zugehörigen Unternehmen genutzt, um auch die Entwicklung von innovativen und digitalen Infrastrukturprojekten und -systemen voranzutreiben und die Grundvoraussetzungen für Zukunftsthemen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Maßnahmen in die Projekte zu integrieren und auch Nutzungen der SWU zu dulden. Die Sicherung dieser Auflagen erfolgt über den späteren Grundstückskaufvertrag, dort werden entsprechende Regelungen verankert. Die Käufer verpflichten sich zur Umsetzung der gesetzten Innovationsstandards.

FTTH und Sensorik
Im Rahmen der Bebauung des Grundstücks sind die folgenden Nutzungen der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und ihrer verbundenen Unternehmen zu dulden:
– Legen von Glasfaserleitungen bis in die Wohneinheiten (FTTH),
– Einbau von Sensorik und digitale Messeinrichtungen außerhalb der Wohneinheiten.

Digitale Messinfrastruktur
Für eine lückenlose, schnelle und gesicherte Datenverbindung ist eine Kommunikationstechnologie einzusetzen, die nicht oder nur sehr schwer beeinflussbar ist. Der Käufer schafft auf seine Kosten eine Möglichkeit, dass alle notwendigen Datenverbindungen lückenlos kabelgebunden erfolgen und zu einem zentralen Übergabepunkt im Haus übertragen werden.

PV-Pflicht
Auf mind. 30% der Dachfläche sind solarenergetische Anlagen zur Umwandlung von Sonnenenergie in Strom zu errichten. Als Dachfläche gilt die Bruttogeschossfläche des obersten Vollgeschosses. Die Vorgaben zur Begrünung des Daches bleiben davon unberührt. Die ggf. zusätzliche Nutzung von Solarmodulen in der Fassade und an den Balkonen als Teil des Konzepts aufzuführen. Die Zusammenarbeit des Käufers mit einem Energieberater zur sinnvollen Gestaltung der Dachflächen im Planungsprozess wird angeregt.

E-Ladeinfrastruktur in Tiefgaragen
Um in den Tiefgaragen für die E-Mobilität langfristig die Bereitstellung der tatsächlich benötigen Ladeleistung zu ermöglichen, müssen die Bedingungen zur Steuerung der E-Ladeinfrastruktur über ein dynamisches Lastmanagement geschaffen werden. Vom Käufer sind auf eigene Kosten bauseitige Leistungen zu erbringen, die unter anderem einen zentralen Übergabepunkt und die Planung entsprechenden Kabelwege beinhalten, so dass an allen Stellplätzen ein Ladepunkt ermöglicht werden kann.